



Dr. STEFAN
SCHEFFOLD



Gemeinsam für Baden-Württemberg

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

das Betreuungsgeld war einst ein Herzensanliegen der CSU und es wurde auch von vielen CDU-Politikern unterstützt. Jetzt wurde es vom Bundesverfassungsgericht „kassiert“ und die linken Parteien jubeln darüber. Dabei wird übersehen, dass nicht die Leistung selbst verfassungswidrig sein soll, sondern lediglich die Zuständigkeit des Bundes verneint wird.

Guido Wolf hat bereits angekündigt, nach einem Regierungswechsel ein Landes-Betreuungsgeld einzuführen. Meine Unterstützung hat er dabei. Das Betreuungsgeld war vor allem in Baden-Württemberg ein Erfolgsmodell. Über 100.000 Eltern haben von dieser Leistung profitiert. Bei allem notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung: Zu echter Wahlfreiheit der Eltern gehört es auch, seine Kinder nicht in die Obhut staatlicher Kitas zu geben. Das Betreuungsgeld verpflichtet die Mutter oder den Vater nicht, das Kind selbst zu Hause zu betreuen. Deshalb ist die Verunglimpfung als „Herdprämie“ auch sachlich falsch. Es soll eine staatliche Unterstützung für alternative Betreuungsangebote darstellen, die auch in einer Tagesmutter oder einer privaten Krippe bestehen können.

Ich respektiere jede Familie, die ihre Kinder den Betreuungsangeboten des Staates anvertraut. Denselben Respekt können wir als CDU aber auch für die Familien einfordern, welche die frühkindliche Erziehung in eigenen Händen oder in privater Obhut wissen möchten.

Ihr

Dr. Stefan Scheffold